

Vfg.

**1. Bekanntmachung über die Erteilung von verlorengegangenen Wahlscheinen
für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 09. Oktober 2022**

Gem. § 22 Niedersächsische Landeswahlordnung kann bis spätestens Samstag, den 08.10.2022 um 12.00 Uhr im Rathaus Zimmer HE 20 oder Telefon 05351-171401 glaubhaft gemacht werden, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist. Es kann dann nach Prüfung ein neuer Wahlschein erteilt werden. Die Stadt führt darüber ein Verzeichnis, in das der Name der wahlberechtigten Person und die Nummer des für ungültig erklärten Wahlscheines aufzunehmen ist. Die Stadt stellt die Ungültigkeit des nicht zugegangenen Wahlscheins fest und berichtigt das Wahlscheinverzeichnis.

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(H.K. Otto)

